



Protokoll Nr. 10/2019-2021 – Gemeindeversammlung

Sonntag, 31.10.2021, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulhaus Lantsch/Lenz

Vorsitz	Gemeindepräsident Simon Willi
Protokoll	Gemeindeschreiber Ursin Fravi
Anwesend	48 Stimmberechtigte, Stimmbeteiligung 12%
Stimmzähler	Ida Fravi-Baselgia und Fritz Körner

1.	Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler
2.	Wahlen <ul style="list-style-type: none">a) Mitglied des Schulrates Schulverband Vorderes Albulatalb) zwei Mitglieder der Baukommissionc) Alpmeister Alp Fallerd) Alpmeister Alp Bual/Tschividains/Sanaspanse) Delegierte Alters- und Pflegeheim Envia
3.	Verpflichtungskredite <ul style="list-style-type: none">a) CHF 450'000 - jährlicher Beitrag von CHF 150'000 ab 2021 bis 2023 an Biathlon Arena Lenzerheide AG für Aufbau Wettkampf-/Eventorganisationb) CHF 150'000 - jährliche Defizitgarantie Gemeinde von CHF 50'000 ab 2021 – 2023 für weitergehende Tagesstrukturen
4.	Verpflichtungskredite <ul style="list-style-type: none">a) CHF 28'976 jährliche Beiträge von 7'244 ab 2022 bis 2025 an Nova Fundaziun Origenb) CHF 160'000 Trennsystem Tgampi Dameaz
5.	Grundlastvertrag mit Schweiz. Eidgenossenschaft Beitrag NASAK 4Plus
6.	Informationen Gemeindevorstand
7.	Varia

Trakt. 1 Begrüssung und Wahl zweier Stimmzähler

Pünktlich eröffnet Gemeindepräsident [REDACTED] die Gemeindeversammlung.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig erfolgte.

Laut Gemeindeverfassung ist alle drei Jahre am letzten Sonntag im Oktober eine Gemeindeversammlung mit Wahlen durchzuführen.

Als Stimmzähler schlägt der Gemeindepräsident Ida Fravi-Baselgia und Fritz Körner vor.

Einstimmig werden Ida Fravi-Baselgia und Fritz Körner als Stimmzähler gewählt.

Trakt. 2 Wahlen

Am 26. September 2021 konnten die Stimmberechtigten der Gemeinde Lantsch/Lenz die Wahlen für Gemeindepräsident, vier Mitglieder des Gemeindevorstandes, drei Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission und ein Stellvertreter der GPK an der Urne vornehmen.

Gemäss Gemeindeverfassung stehen heute laut den Ausführungen von Gemeindepräsident Simon Willi folgende Ergänzungswahlen an:

- a) Mitglied des Schulrates Schulverband Vorderes Albulatal
- b) zwei Mitglieder der Baukommission
- c) Alpmeister Alp Faller
- d) Alpmeister Alp Alp Bual/Tschividains/Sanaspans
- e) Delegierte Alters- und Pflegeheim Envia Alvaneu

Trakt. 2 Wahlen a) Mitglied des Schulrates Schulverband Vorderes Albulatal

Manuela Piccaluga-Pietrobelli stellt sich für eine weitere Periode als Schulrätin zur Verfügung. Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Wahl:

Manuela Piccaluga-Pietrobelli wird mit 47 Stimmen als Schulrätin für den Schulverband Vorderes Albulatal gewählt.

Trakt. 2 Wahlen b) zwei Mitglieder der Baukommission

Thomas Nadig (bisher) stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Hans Peter Herzog hat die Demission eingereicht. Neu kandidiert das bisherige Vorstandsmitglied, Benedikt Cadalbert. Weitere Wahlvorschläge erfolgen nicht.

Wahl:

Thomas Nadig erhält 46 und Benedikt Cadalbert 42 Stimmen. Somit sind beide Kandidaten als Mitglieder Baukommission gewählt. Ergänzt wird die Baukommission ab 01.01.2022 durch den Departementsvorsteher Bau, Daniel Ulber.

Trakt. 2 Wahlen c) Alpmeister Alp Faller

Otto Cadosch stellt sich für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Wahl:

Otto Cadosch wird mit 47 Stimmen als Alpmeister der Alp Faller bestätigt.

Trakt. 2 Wahlen d) Alpmeister Alp Bual/Tschividains/Sanaspans

Daniel Ulber stellt sich ebenfalls für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

Wahl:

Daniel Ulber wird mit 47 Stimmen als Alpmeister Alp Bual/Tschividains/Sanaspans wieder gewählt.

Trakt. 2 Wahlen e) Delegierte Alters- und Pflegeheim Envia Alvaneu

Manuela Baselgia-Willi und Simon Willi stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Vizepräsidentin Gaby Ulber nimmt die Wahl vor. Sie fragt, ob weitere Vorschläge aus der Versammlungsmitte gemacht werden. Dies ist nicht der Fall.

Wahl:

Manuela Baselgia-Willi erhält 48 Stimmen, Simon Willi 45 Stimmen. Sie vertreten die Gemeinde Lantsch/Lenz weiterhin als Delegierte beim Alters- und Pflegeheim Envia.

Der Gemeindepräsident gratuliert allen Kandidatinnen und Kandidaten zur erfolgreichen Wahl.

Trakt. 3 Verpflichtungskredite

Gemeindepräsident [REDACTED] erläutert die Ausgaben, welche in frei bestimmbare oder gebundene Ausgaben sowie in wiederkehrende oder einmalige Ausgaben unterschieden werden. Diese Unterscheidung ist für die Regelung der Ausgabenkompetenzen von Bedeutung. Die Ausgaben werden unterteilt in frei bestimmbare oder gebundene Ausgaben sowie in wiederkehrende oder einmalige Ausgaben. Diese Unterscheidung ist für die Regelung der Ausgabenkompetenzen von Bedeutung. Eine wiederkehrende Ausgabe ist eine finanzielle Verpflichtung, deren Teilbetrag bekannt, die Dauer der Verpflichtung jedoch ungewiss ist.

Bei einer einmaligen Ausgabe ist der Gesamtbetrag im Voraus bekannt. Dabei ist es unerheblich, ob sie sich rechnungsmässig auf mehrere Jahre verteilt oder in einem einzigen Jahr vollumfänglich fällig wird.

Der Grundsatz des mehrstufigen Ausgabenbewilligungsverfahrens bedeutet, dass für jede frei bestimmbare Ausgabe sowohl ein Verpflichtungskredit als auch ein Budgetkredit vom jeweils zuständigen Organ einzuholen ist.

Die Bewilligung von gebundenen Ausgaben fällt, unabhängig von ihrer Höhe, in die Beschlusskompetenz der Exekutive. Ein Budgetkredit ist gleichermassen notwendig.

Weiter erklärt der Gemeindepräsident den Unterschied zwischen Verpflichtungs- und Budgetkredit. Der Verpflichtungskredit umfasst alle nach dem Grundsatz der Einheit der Materie zusammengehörenden Ausgaben, die nach der Genehmigung zur Realisierung des Vorhabens nötig sind. Der Verpflichtungskredit ist die Ermächtigung für die Exekutive durch das zuständige Organ für einen bestimmten Zweck bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen, nicht aber zur Leistung von Zahlungen.

Der Budgetkredit ermächtigt den Gemeindevorstand, die Jahresrechnung mit dem festgelegten, beschlossenen Betrag zu belasten. Der Budgetkredit bestimmt den Zeitpunkt einer Ausgabe, der Verpflichtungskredit ob und wofür die Ausgabe getätigt werden soll.

Trakt. 3 Verpflichtungskredite a) CHF 450'000 - jährlicher Beitrag von CHF 150'000 ab 2021 bis 2023 an Biathlon Arena Lenzerheide AG für Aufbau Wettkampf-/Eventorganisation

An der Gemeindeversammlung vom 18. Januar 2021 wurde das Budget der Erfolgsrechnung 2021 genehmigt. Darin war unter Konto 8400.3636.00 CHF 150'000 als Beitrag für Event-Organisation/Legacy-Programm vor Ort an die Biathlon Arena ausgewiesen worden. In der Botschaft wie auch anlässlich der Präsentation des Kostenvorschlages wurde diese Position separat erwähnt.

Nach Hinweis der Geschäftsprüfungskommission und vertieften juristischen Abklärungen genügt laut Gemeindepräsident ein solcher Budgetkredit nicht, sondern es muss zusätzlich ein Verpflichtungskredit für die Gesamtsumme beantragt werden. Aufgrund dieser Abklärungen ist ein Verpflichtungskredit über die ganze Summe von CHF 450'000 erforderlich. Die Auszahlung erfolgt in drei jährlichen Tranchen über je CHF 150'000 ab 2021 an die [REDACTED]. Der Gemeinde hat mit der [REDACTED] eine Beitragsvereinbarung für die Wettkampf- und Eventorganisation abgeschlossen. Der

Gemeindepräsident erwähnt aus der Beitragsvereinbarung den Verwendungszweck, die Auszahlung sowie die Dauer der Vereinbarung.

Diskussion:

■■■■■■■■■■ meldet sich zu Wort. Er sei zwar nicht Finanzfachmann, jedoch habe er sich mit der Definition Verpflichtungskredit ziemlich befasst. Er möchte wissen, wie die Gemeinde den Verpflichtungskredit definiert. Zudem fragt er, ob es sich um ein Rahmen- oder Objektkredit handelt. Für ■■■■■■■■■■ ist ein klar definierter Ausgabenkatalog zu erstellen. Es muss ganz genau hervorgehen, wofür das Geld gebraucht wird. Bei seinen Abklärungen hat er diesbezüglich nichts gefunden. Er ist der Ansicht, dass heute nicht CHF 450'000 gesprochen werden müssen, sondern nur der Betrag von CHF 150'000.

Gemeindepräsident ■■■■■■■■■■ erklärt nochmals was unter einem Verpflichtungskredit zu verstehen ist. Beim Beitrag von CHF 450'000 handelt sich um eine Objektkredit. Der Beitrag von CHF 450'000 wird in den kommenden drei Jahren für den Aufbau der Event- und Wettkampfororganisation eingesetzt. Wenn gewünscht wird, ist er gerne bereit, die vorliegende Beitragsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der ■■■■■■■■■■ im Detail zu präsentieren.

■■■■■■■■■■ hat über die beiden heute vorgelegten Verpflichtungskredite von CHF 200'000 verschiedene Berechnungen vorgenommen. Teilt man die CHF 200'000 Steuergelder durch 12 ergibt dies einen Betrag von monatlich CHF 16'666 oder man schickt täglich CHF 548 über drei Jahre an die ■■■■■■■■■■. Es stehen die Weltmeisterschaften im 2025 an und da wird die Gemeinde ebenfalls Beiträge aus Steuergeldern leisten müssen. Für ihn ist die ■■■■■■■■■■ ein Fass ohne Boden.

■■■■■■■■■■ hält fest, dass die Defizitgarantie von jährlich CHF 50'000 für die weitergehenden Tagesstrukturen nicht mit dem Verpflichtungskredit an die ■■■■■■■■■■ vermischt werden darf. Sie erwähnt, dass die Abrechnung für weitergehende Tagesstrukturen für das Jahr 2021 in der Zwischenzeit erstellt wurde. Das Defizit beträgt knapp CHF 10'000.

Laut ■■■■■■■■■■ hat die GPK festgestellt, dass ein Verpflichtungskredit über CHF 450'000 der Gemeindeversammlung hätte vorgelegt werden müssen. Das Rechtsgutachten durch den Gemeindejuristen bestätigte dies. Im Prinzip sind gemäss seiner Ansicht die CHF 150'000 nichts anderes als Betriebskostenzuschuss an die ■■■■■■■■■■. Er spricht den an der Gemeindeversammlung vom 27.09.2021 bewilligten Planungskredit von CHF 285'000 an und bemängelt, dass der Planungskredit von CHF 285'000 nicht ausgeschrieben wurde. Die Gemeinde Lantsch/Lenz habe bis anhin CHF 3.5 Mio. in die ■■■■■■■■■■ investiert und nun werden nochmals CHF 4 Mio. bei der Erweiterung der Rollskibahn, inkl. Lagerraum und Leerrohranlagen investiert. Damit habe die Gemeinde 7,5 Mio. Franken Beiträge für die ■■■■■■■■■■ geleistet. Mit dem Planungskredit an ■■■■■■■■■■ von CHF 285'000, verbunden mit der Ausarbeitung der Vision Biathlon 2030, wird sich zeigen, dass in den nächsten Jahren nochmals CHF 10 – 20 Mio. Franken im Biathlon investiert werden. ■■■■■■■■■■ stellt die Grundsatzfrage, ob es die Aufgabe der Gemeinde ist, einer privatrechtlichen Firma so viel Geld zuzuschieben. Er hat recherchiert und festgestellt, dass die ■■■■■■■■■■ ein Darlehen gegenüber der ■■■■■■■■■■ gewährt hat und dabei CHF 195'000 Zinsen dafür erhält. Für ihn geht das überhaupt nicht, dass ■■■■■■■■■■ als Aktionär der ■■■■■■■■■■ Zinsen kassiert und die Gemeinde Lantsch/Lenz überweist jährlich CHF 150'000 an die ■■■■■■■■■■. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde Zinsen zu finanzieren. Er ist gegen die «Geldschieberei» an die ■■■■■■■■■■

■■■■■■■■■■ erwähnt die Gemeindeversammlung aus dem Jahre 2013. Damals hat die Gemeinde «ja» zur ■■■■■■■■■■ gesagt und ist die Verpflichtung gegenüber Bund, Kanton eingegangen, dass die Anlage erhalten und betrieben wird. Sie steht ■■■■■■■■■■ für die Benützung bis zum 30.06.2031 gemäss Vertrag zur Verfügung. Anschliessend wurde die Betriebsgesellschaft gegründet und das Nordic House auf privater Basis erstellt. Es ist so, dass im Moment der Betrieb nicht kostendeckend geführt werden kann. Dies hängt u.a. auch zusammen mit dem Aufbau der Wettkampf- und Eventorganisation. Falls der Betrieb der ■■■■■■■■■■ eingestellt werden müsste und die Verpflichtungen gegenüber Bund und Kanton nicht eingehalten werden könnten, müssten die Beitragszahlungen zurückerstattet werden. Daher findet er die Beitragszahlung an die Wettkampf- und Eventorganisation gerechtfertigt und notwendig.

█ weist darauf hin, dass die von █ erwähnten Investitionsbeiträge nicht korrekt sind. An der Gemeindeversammlung vom 24.06.2021 wurde die Investitionsabrechnung █ für die 1. Und 2. Etappe vorgelegt. Die Gemeinde investierte dafür CHF 1'560'530, zusätzlich wurden für die Schutzwand und Zäune, Sicherheitsarbeiten und Erweiterungsarbeiten für die A-Lizenz rund CHF 600'000 investiert. Damit bezahlte die Gemeinde bis anhin rund CHF 2'161 Mio. Franken für das █. Die Investitionen für die Sanierung des Parkplatzes Foppa sowie die Aufwändungen für die Posthaltestelle in Foppa werden oftmals dem █ zugewiesen, was nicht korrekt ist. Die Gemeinde ist Bauherrin und kassiert die Einnahmen der Parkgebühren. Auch der Investitionsbeitrag der Gemeinde im Zusammenhang mit der Realisierung Erweiterung Rollskibahn mit 4 Mio. Franken wurden von █ falsch darlegt. Die Gemeindeversammlung bewilligte kürzlich die Bruttokredite von insgesamt CHF 3'338 Mio. Dabei sind die Kredite für die Leerrohanlagen und Material-/Lagerraum ebenfalls enthalten. An der Finanzierung haben Bund, Kanton und die umliegenden Gemeinden Beiträge zugesichert, sodass die Nettoinvestition bedeutend tiefer als der bewilligte Bruttokredit ausfallen werden.

Für █ wurde der Planungskredit von CHF 285'000 an der Gemeindeversammlung vom 27.09.2021 gesprochen, damit soll aufgezeigt werden können, wieviel die █ kostet und was auf die Gemeinde in den nächsten Jahren zukommt. Der █ vom █ erhält jährlich für seine Investitionsbeteiligung CHF 195'000 Zinsen. Hätte man das Projekt mit einer Hypothek finanziert, wäre die Zinsbelastung aufgrund der heutigen Zinssätze erheblich tiefer. Für ihn dürfen die Steuergelder nicht unbedingt so verwendet werden. Ihn stört es auch, dass immer wieder Gelder, resp. Kredite für die █ an den Gemeindeversammlungen behandelt werden. Er beantragt, dass der Beitrag erst bewilligt wird, wenn aufgezeigt wird, dass keine grosszügigen Zinszahlungen an den Investor erfolgen.

█ hat herausgefunden und erwähnt, dass █ mit seiner Firma eine Mehrheitsbeteiligung an einer Radveranstaltung besitzt.

█ bittet um folgende Erklärung. Die █ ist privatwirtschaftlich organisiert. Weshalb wird eine privatwirtschaftlich organisierte Unternehmung unterstützt?

Der Gemeindepräsident erwähnt die Organisation von Grossevents. Ein Verein, wo die Gemeinde Lantsch/Lenz ebenfalls Mitglied ist, ist zuständig für die Organisation von Grossveranstaltungen. Die █ hat für den Aufbau der Event- und Wettkampfororganisation bereits viel Zeit und Geld investiert.

Laut █ zahlen die Einwohner über sieben Millionen Franken an die █. Ist es von öffentlichem Interesse oder Aufgabe der Gemeinde? Er ist der Meinung «nein». Für ihn ist es Zeit, einmal ein Signal zu setzen und «stopp» zu sagen.

█ erwähnt, dass die Gemeinde Lantsch/Lenz sehr viel durch die █ profitiert hat. Es sind Familien und Sportler zugezogen, Arbeitsplätze wurden geschaffen und vieles mehr. Die Wertschöpfung in der Region ist deutlich feststellbar.

█ ist nicht gegen die Infrastruktur der █, die geschaffenen Arbeitsplätze findet er gut. Er ist jedoch der Ansicht, dass eine private Firma das Risiko auch selber tragen muss.

Für █ ist die █ ein Markenzeichen von Lantsch/Lenz. █ wäre auch nicht so berühmt, wenn nicht die Gemeinde selber investiert hätte und dies weiterhin tut.

Gemäss █ kann man █ nicht mit Lantsch/Lenz vergleichen. Er ist einfach dagegen, dass man den Betrag von CHF 450'000 spricht, in Anbetracht des prozentualen Anteils der Bevölkerung, welche die Anlage benutzt.

Für █ kann jede Person selber entscheiden, ob sie dem Verpflichtungskredit zustimmen will, oder nicht. Die Gemeinde ist gegenüber Swiss-Ski, Bund und Kanton die Verpflichtung eingegangen, die Anlage betriebstauglich zu erhalten, zu betreiben und vertragsgemäss █ zur Verfügung zu stellen. Er hofft, dass █ von der █ die Zustimmung

erhalten hat, die Detailzahlen aus der Jahresrechnung öffentlich zu erwähnen. Er berichtigt die Aussagen von [REDACTED] und erwähnt die gewährte Darlehenssumme von [REDACTED]. [REDACTED] liest den Beitrag von [REDACTED] zum Thema [REDACTED] aus dem Facebook-Eintrag unter [REDACTED], publiziert vor den Gemeindewahlen vom 26.09.2021, vor: «Wir stehen zu diesem Projekt. Wir werden mit allen Beteiligten eine transparente, professionelle strategische Planung erarbeiten und auch die finanziellen Erfordernisse bis hin zur WM 2025 transparent dem Souverän aufzeigen. Es ist ein Projekt internationaler Ausstrahlung und einzigartig in der Schweiz.»

[REDACTED] erwähnt die Kosten, welche [REDACTED] für den Langlauf-Weltcup aufwendet. Dieser Beitrag liegt rund zehnmal höher als der Beitrag von Lantsch/Lenz für die Tour de Ski Etappen.

[REDACTED] stört sich daran, dass unklar ist, mit welchen Leistungen die [REDACTED] unterstützt wird. Einerseits sind es Geldbeträge aber auch Mannstunden werden von der Gemeinde und Lantsch/Lenz Tourismus geleistet. Für ihn wird nicht klar kommuniziert und dies führt zu Misstrauen.

Der Gemeindepräsident erwähnt die Anfangs 2021 an der Gemeindeversammlung vorgelegte Leistungsvereinbarung mit Lantsch/Lenz Tourismus. Daraus ist klar ersichtlich, welche Beiträge wofür geleistet werden. Ebenfalls sind die Mannstunden der Werkgruppe im Detail aufgeführt.

Gemeindepräsident [REDACTED] will nun über den beantragten Verpflichtungskredit abstimmen.

[REDACTED] stellt fest, dass [REDACTED] einen Antrag gestellt hat. Zuerst müsse die Abstimmung über diesen Antrag erfolgen.

[REDACTED] beantragt:

- ✓ **Den Verpflichtungskredit nicht zu gewähren, solange so hohe jährliche Zinszahlungen von CHF 195'000 für das Investitionsdarlehen in der Jahresrechnung der [REDACTED] ausgewiesen werden.**

Mit 35 NEIN-Stimmen gegenüber 7 JA-Stimmen wird der Antrag von [REDACTED] abgelehnt.

Anschliessend wird über den Antrag des Gemeindevorstandes für den Verpflichtungskredit über CHF 450'000 an die Biathlon Arena Lenzerheide AG für den Aufbau der Wettkampf- und Eventorganisation entschieden.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Verpflichtungskredit von CHF 450'000 an die Biathlon Arena Lenzerheide AG für den Aufbau der Wettkampf- und Eventorganisation zu gewähren. Die Zahlung erfolgt ab 2021 in jährlichen Tranchen von CHF 150'000 für die Jahre 2021 bis 2023.**

Mit 36 JA-Stimmen gegenüber 6 Nein-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit von CHF 450'000 an die Biathlon Arena Lenzerheide AG für den Aufbau der Wettkampf-/Eventorganisation

Trakt. 3 Verpflichtungskredite b) CHF 150'000 - jährliche Defizitgarantie Gemeinde von CHF 50'000 ab 2021 – 2023 für weitergehende Tagesstrukturen

Die Gemeinde Lantsch/Lenz unterstützt attraktive Angebote für Kinderbetreuung und Jugendliche. Der Gemeindepräsident informiert, dass das Angebot für Tagesstrukturen basierend auf das Strategiepapier «Anavant Lantsch/Lenz» initiiert wurde. Diesbezüglich fand am 23.1.2020 eine Infoveranstaltung. Die weitergehenden Tagesstrukturen werden von der Schulträgerschaft angeboten. Die Gemeinde bietet eine schulergänzende Betreuung an. Je CHF 50'000 wurden im Budget 2020 und 2021 genehmigt. Der erforderliche Verpflichtungskredit beträgt CHF 150'000, aufgeteilt gemäss Pilotprojekt über drei Jahre. Die

Abrechnung für das erste Jahr liegt nun vor. Der Aufwandüberschuss beträgt im 2021 CHF 9'912.10. Die Gemeinde muss diesen Betrag finanzieren. Als Defizitgarantie wurden, wie bereits erwähnt CHF 50'000 im Budget erfasst.

Diskussion:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Verpflichtungskredit von CHF 150'000 als jährliche Defizitgarantie von CHF 50'000 für die Jahre 2021-2023 zu genehmigen.**

Mit 47 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Verpflichtungskredit von CHF 150'000 für den jährlichen Beitrag von max. CHF 50'000 als Defizitgarantie für die Jahre 2021 bis 2023 gewährt.

Trakt. 4 Verpflichtungskredite a) CHF 28'976 jährliche Beiträge von 7'244 ab 2022 bis 2025 an Nova Fundaziun Origen

Der Gemeindepräsident weist daraufhin, dass Origen eine erfolgreiche und mittlerweile eine der grössten Theaterinstitutionen im Kanton Graubünden mit internationaler Ausstrahlungskraft ist. Die subsidiäre Unterstützung durch die Gemeinden der Region Albula ist von existentieller Bedeutung für weitere Beiträge von Stiftungen etc. Origen wird von der Region Albula als strukturelevant eingestuft und mit CHF 150'000 pro Jahr unterstützt. Der Beitrag der Gemeinde Lantsch/Lenz beläuft sich jährlich auf CHF 7'243.90 für die Jahre 2022 bis 2025.

Diskussion:

Für [REDACTED] ist Origen eine der erfolgreichsten Theaterorganisationen und wird bestens durch Stiftungen subventioniert. Er hält fest, dass Origen noch nie einen relevanten Beitrag für die Gemeindemitglieder von Lantsch/Lenz veranstaltet hat. Darum fragt er nach der Motivation des Gemeindevorstandes für eine finanzielle Unterstützung an die Organisation. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, verpflichtend Geld für die Organisation Origen auszugeben. Es interessiert ihn, warum die Origen als strukturelevant angesehen wird.

Der Gemeindepräsident ist nicht der gleichen Ansicht. Origen hatte bereits Konzerte in der Kirche in Lantsch/Lenz und viele kulturinteressierte Gäste und Einheimische nützen das Angebot von Origen. Für die Region Albula wurde Origen aufgrund der Investitionen in [REDACTED] und [REDACTED] sowie das breite Angebot als regionsrelevant eingestuft.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Verpflichtungskredit von CHF 28'976 mit jährlichen Beiträgen von CHF 7'244 über vier Jahre an die Nova Fundaziun Origen zu genehmigen.**

Abstimmung:

Mit 40 JA-Stimmen gegenüber zwei NEIN-Stimmen wird der Verpflichtungskredit von CHF 28'976 für die jährlichen Beiträge von CHF 7'244 an die Nova Fundaziun Origen für die Jahre 2022-2025 bewilligt.

Trakt. 4 Verpflichtungskredite b) CHF 160'000 Trennsystem Tgampi Dameaz

Das Trennsystem Schmutz-/Meteorwasser für die Leitung in Tgampi Dameaz ist im ursprünglichen GEP-Projekt nicht enthalten und sollte als Ergänzung ausgeführt werden. Die Kosten belaufen sich laut Kostenvoranschlag auf CHF 145'000, zusätzlich sind CHF 15'000 als Reserve vorgesehen. Die betroffenen Eigentümer müssen sich laut Gemeindepräsident an den Kosten, wie beim GEP-Projekt, beteiligen. Er zeigt anhand einer Planskizze wo und welche Leitung saniert wird.

Diskussion:

erwähnt, dass vor ungefähr zwei Jahren am erwähnten Ort gegraben wurde. Warum wurde nicht dazumal die vorgesehene Erneuerung der privaten Leitung mit Trennsystem ausgeführt?

Laut Werkmeister wurde damals die Wasserleitung oberhalb saniert.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 160'000 für das Trennsystem in Tgampi Dameaz zu bewilligen.**

Abstimmung:

Mit 48 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme wird der Verpflichtungskredit von CHF 160'000 für die Leitung mit Trennsystem Schmutz- und Meteorwasser Tgampi Dameaz genehmigt.

Trakt. 5 Grundlastvertrag mit Schweiz. Eidgenossenschaft Beitrag NASAK 4Plus

Der Bund leistet an den Ausbau der Rollskibahn im Rahmen des NASAK 4Plus einen Investitionsbeitrag von CHF 500'000. Die Gemeinde wird im Gegenzug verpflichtet, die ausgebaute Rollskibahn bis zum 30. Juni 2031 betriebstauglich zu erhalten, zu betreiben und vertragsgemäss zur Verfügung zu stellen. Um die Zweckbindung zugunsten der Öffentlichkeit bis 30.06.2031 zu sichern, muss die Gemeinde Lantsch/Lenz zulasten des Grundstücks 1403 eine bis am 30. Juni 2031 befristete Grundlast im Grundbuch eintragen lassen. Die Grundlast beträgt CHF 500'000 und wird im Nachgang zur bereits bestehenden Grundlast von CHF 800'000 errichtet. Die Grundlast muss sowohl von der Gemeindeversammlung als auch von der Bürgergemeinde genehmigt werden.

Diskussion:

erwähnt die Verpflichtung, u.a. mit dem Betrieb und Unterhalt der Anlage, welche mit der Grundlast eingegangen wird.

Der Gemeindevorstand beantragt:

- ✓ **Den Grundlastvertrag zulasten des Grundstücks 1403 befristet bis 30.06.2031 im Grundbuch eintragen zu lassen.**

Mit 45 JA-Stimmen und ohne Gegenstimme genehmigt die Gemeindeversammlung die Eintragung der befristeten Grundlast von CHF 500'000 zulasten von Grundstück 1403 bis zum 30.06.2031.

Trakt. 6 Informationen durch Gemeindevorstand

An der letzten Gemeindeversammlung vom 27.09.2021 wurde der Planungskredit für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Wirtschaftsareals Bual über CHF 285'000 beantragt und bewilligt. Die Details der einzelnen Arbeitsgattungen wurden in der Präsentation nicht erwähnt. Der Gemeindepräsident informiert über die Angebote, resp. Schätzungen der verschiedenen Bereiche. Aufgrund der Betragshöhe der einzelnen Arbeiten können die Arbeitsvergaben im freihändigen Verfahren vorgenommen werden. Die Limite für das Submissionsverfahren liegt bei CHF 150'000. Nur die ersten zwei Positionen werden an die gleiche Unternehmung vergeben.

Arbeitsgattung	Angebot	Betrag inkl. MWST CHF
Projektleitung	Offerte	50'600
Bauplanung Vorprojekt	Offerte	93'700
Strategie Design Marketing	Offerte	23'700
Aufwand Planungsgruppe	Schätzung	13'100
Berichte Wald, Flora, Fauna	Schätzung	27'000
Raumplanung	Offerte	23'800
Umweltbericht	Offerte	19'900
Reserve, Rundung		33'200
Total		285'000

frägt nach, ob die Arbeiten durch eine Generalunternehmung ausgeführt werden.

Dies ist gemäss Gemeindepräsident nicht der Fall.

Weiter informiert der Gemeindepräsident über die Impfkampagne, welche in der Woche vom 8. November 2021 national und regional lanciert wird.

Trakt. 7 Varia

meldet sich zu Wort. Er hat festgestellt, dass zahlreiche Fahrzeuge bei ihm auf dem privaten Vorplatz wenden, weil sie die Abzweigung Richtung Brienz verpasst haben. Er fordert die Gemeinde auf, die zuständige Stelle zu informieren, damit die entsprechende Signalisation verbessert werden kann.

Der Gemeindepräsident nimmt diesen Antrag entgegen.

Lantsch/Lenz, 31.10.2021

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindegeschreiber:

Willi Simon


Fravi Ursin

Genehmigt am: